

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 115 (1982)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ des Bernischen Lehrervereins
115. Jahrgang, Bern, 22. Januar 1982

Organe de la Société des enseignants bernois
115^e année, Berne, 22 janvier 1982

Bernischer Gymnasiallehrerverein

Tätigkeitsbericht 1981

über die Arbeit des Vorstandes, erstattet durch den Präsidenten an der Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 1981 in Bern.

① Der Verein

Mitglieder

Am 1. November 1981 zählte der BGV 393 Mitglieder. An der DV 1981 können 17 neue Mitglieder aufgenommen werden. Die Seminarlehrer sind nun nahezu vollständig in den BSV übergetreten.

Vorstand

Zusammensetzung:

Jedes anerkannte bernische Gymnasium und das Untergymnasium des Städtischen Gymnasiums Bern sind je durch ein Mitglied im Vorstand vertreten. Auf Jahresende treten zurück: Reinhold de Quervain (Gymnasium Burgdorf, zur Zeit Vizepräsident, Vorstandsmitglied seit 1973), Paul Zürcher (Gymnase français de Bienne, Vorstandsmitglied seit 1973), Werner Zinder (Gymnasium Langenthal, Vorstandsmitglied seit 1973) und Peter Schwab (Gymnasium Thun, Vorstandsmitglied seit 1978). Ihre langjährige anregende und zuverlässige Mitarbeit sei an dieser Stelle herzlich verdankt.

Das weitere Umfeld des Vorstandes:

Der BGV hat eine stattliche Zahl von Mitgliedern in *Kommissionen*, Arbeitsgruppen, Fachausschüssen usw. delegiert und pflegte gute Beziehungen zum *VSG*, *BLV*, *BMV*, *BSV* usw. Nicht leicht gefallen und noch nicht ganz geglückt ist der Versuch, die *Fachschaften* des BGV zu reorganisieren. Wir werden die guten Ansätze beharrlich weiterpflegen und hoffen auf noch etwas breitere Unterstützung. Präsident und Vorstand sind ferner dankbar, wenn ihnen Informationen aus Kommissionen, Arbeitsgruppen usw. zufließen; denn das Wirkungsfeld vieler BGV Mitglieder ist so weitreichend (und Kommissionen werden auch nicht immer nach Rücksprache mit uns besetzt), dass wir unmöglich alles überblicken können, wenn die allernötigsten Kontakte nicht hergestellt werden.

Sitzungen:

Seit der DV 1980 hat der Vorstand sechs halbtägige Sitzungen und zahlreiche Einzelbesprechungen durchgeführt. Die Mitglieder des BGV wurden durch die «Orientierungsblätter», welche als «Mitteilungen aus dem Vorstand» auch im Berner Schulblatt erschienen sind, laufend über die Vorstandsgeschäfte orientiert. Deshalb wird hier auf eine ausführliche Darstellung von Einzelheiten verzichtet. Nachstehend soll lediglich ein

knapper Überblick über die behandelten Geschäfte gegeben werden.

② Beteiligung an Vernehmlassungsverfahren

Nach der grossen Vernehmlassung 1980 zum EDK-Bericht «Reduktion der Maturitätstypen und Maturitätsfächer», über deren Auswertung zur Zeit noch Still-schweigen herrscht, hat sich der Vorstand des BGV dieses Jahr verschiedentlich mit Themen befassen müssen, die das Gymnasium auf den ersten Blick weniger direkt betreffen, bei genauerem Zusehen dann aber doch als auch für uns sehr wichtig erscheinen.

Vernehmlassung zum Volksbegehren «Schulreform: Fördern statt auslesen!»

Der Vorstand hat sich mit grosser Mehrheit gegen dieses Volksbegehren ausgesprochen, namentlich gegen die Absicht, die Sekundarschulen und Untergymnasien in gesamt-schulähnliche Oberstufenzentren umzusetzen. Die diskussionswürdigen Punkte des Volksbegehrens sollen im Rahmen der bevorstehenden Diskussion über die GBG zur Sprache gebracht werden.

Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Ausbildung, Prüfung und Diplomierung von Kandidaten des Höheren Lehramtes (VHL)

Der Vorstand stimmt der Auffassung der Kommission für das Höhere Lehramt zu, die reglementarische Studiendauer, «in der Regel zwölf Semester» (VHL Artikel 5), vorderhand nicht hinaufzusetzen. Er unterstützt die Bemühungen um eine Verkürzung der realen Studiendauer, die mit durchschnittlich 16 bis 17 Semestern eindeutig zu lang ist. Die Allgemeine Didaktik soll von Praktikern erteilt werden, und die sorgfältige Abstimmung von Allgemeiner- und Fachdidaktik soll auf diesem Gebiet eine Entlastung der Studierenden ermöglichen. Einer Beschränkung auf wissenschaftliche Ausbildung der Gymnasiallehrer in nur einem Fach soll entgegen gewirkt werden. Die unterdessen durch die KHL der ED eingereichten Vorschläge kommen diesen Überlegungen weitgehend entgegen und erfüllen zudem ein altes Postulat der Studenten und des universitären Mittelbaus, indem die KHL durch je eine Vertretung dieser Kreise erweitert werden soll.

Inhalt – Sommaire

Bernischer Gymnasiallehrerverein	13
Aus der Nähe betrachtet	15
HISPO – Geschichte und politische Wissenschaft ...	15
Croix-Rouge suisse Service Jeunesse	15
Centre de perfectionnement du corps enseignant	15
Mitteilungen des Sekretariates	17
Communications du Secrétariat	17

Vernehmlassung zu den neuen Lektionentafeln der Primar- und Sekundarschule

Als Stufenorganisation des BLV haben wir uns sehr eingehend mit den neuen Lektionentafeln vor allem der Sekundarschule auseinandergesetzt. Unserem grossen Interesse liegt vorab die kaum unbegründete Vermutung zugrunde, dass neue Studententafeln und Lehrpläne im Vorfeld der GBG bereits die Richtung bestimmen sollen für neue Strukturen im bernischen Schulsystem. Hinzu kommt das ganz reale Interesse der Oberstufe des Gymnasiums am Geschehen auf der Unterstufe. Deshalb haben wir uns nicht allein für die Erhaltung des bisherigen Unterrichtsangebotes in der Sekundarschule eingesetzt, namentlich im Bereich Muttersprache, zweite Landessprache und Mathematik, sondern ausdrücklich der für uns unbestrittenen Notwendigkeit das Wort geredet, die Begabtenförderung ab 7. Schuljahr mittels besonderer Gruppen (kleine Landsekundarschulen), Klassen (mittlere und grössere Sekundarschulen) oder in Untergymnasien beziehungsweise Gymnasien zu pflegen.

Dauer der Oberstufe des Gymnasiums und Schuljahresbeginn

Der improvisierte Beschluss des Grossen Rates vom 4./5. Mai, im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung des Schuljahresbeginns vom Frühjahr auf den Spätsommer die Dauer der Oberstufe des Gymnasiums mit «mindestens drei Jahren nach der obligatorischen Schulzeit» festzusetzen, hat uns drastisch vor Augen geführt, dass auch relativ nebensächliche Vorlagen sehr weitreichende Strukturfragen berühren können. Es scheint uns eine Illusion, zu meinen, man könne einer klaren Antwort bezüglich Dauer der Oberstufe des Gymnasiums ausweichen und gleichzeitig den Schuljahresbeginn um vier Monate verschieben. Dies ist einer der Gründe, der uns veranlasst hat, die JV 1981 der Bildungspolitik im Kanton Bern zu widmen.

Hochschulzugang für Primarlehrer

Mit der laufenden Teilrevision des Universitätsgesetzes soll dem Regierungsrat durch blosse Verordnung die weitere Öffnung der Universität ermöglicht werden. Im Vordergrund steht dabei der Hochschulzugang (ausser medizinischer Fakultät und ETH) für Primarlehrer. Wir verschliessen uns diesem alten Anliegen der Primarlehrerschaft grundsätzlich nicht, vertreten aber zusammen mit der Universität die Auffassung, dass die Gleichwertigkeit der seminaristischen mit der gymnasialen Allgemeinbildung sichergestellt und überprüft werden muss.

③ Die Situation auf dem Stellenmarkt für Inhaber des Gymnasiallehrerpatents. Anstellungsbedingungen.

Ich verweise vorweg auf die VSG Umfrage im gymnasium helveticum 5/1981 Seiten 402 ff.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Gymnasiallehrern

Der Vorstand hat sich mit Erfolg darum bemüht, eines seiner Mitglieder in die staatliche Arbeitsgruppe «Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer» abzuordnen. Unterdessen ist nun aber diese Arbeitsgruppe auf Druck der Volks- und vor allem der Finanzdirektion aufgelöst worden. Wir haben vor, die Situation mit Hilfe einer vorstandsinternen Arbeitsgruppe zu überprüfen.

Besoldungsfragen

Der Vorstand des BGV unterstützte einen Vorstoss des BLV, der bewirken soll, dass die zwei Lektionen Entlastung ab 50. Altersjahr bei reduziertem Pensum nicht vollständig verloren gehen. Er reichte mit Unterstützung des KV BLV seinerseits eine Eingabe an den Regierungsrat beziehungsweise an die Erziehungsdirektion ein, mit der Bitte, die sogenannte Drittelsregelung (Besoldung nach den Ansätzen der Sekundarschulstufe, wenn ein Gymnasiallehrer mehr als ein Drittel seiner Lektionen an Klassen innerhalb der obligatorischen Schulzeit erteilen muss), die eine krasse Rechtsungleichheit schafft, in dem Sinne wenigstens wohlwollender anzuwenden, dass Teilpensum nicht einzeln berechnet werden und Anteile an Anschluss- und Diplomklassen sowie an weiteren postobligatorischen Schulen der Oberstufe zugezählt werden. Ergebnisse stehen noch aus.

④ Mitarbeit an der Strukturreform des BLV und des VSG

Sowohl der BLV wie auch der VSG hat im Verlaufe dieses Jahres neue Statuten genehmigt, was nun – vor allem bedingt durch die Strukturreform des BLV – eine Statutenrevision auch unseres Vereins nach sich ziehen wird. Voraussichtlich wird sich die DV 1982 damit zu befassen haben.

⑤ Die Oberstufenreformen an den bernischen Gymnasien und Orientierung über andere Reformen in der Schweiz

Interessante «Conférences-débats» haben am 21. Mai im Gymnase français de Bienne das Kernfachmodell Bern Neufeld dem Genfer Modell am Collège Rousseau (typenfreie Matur) gegenübergestellt, und die KRK ist durch die ED eingeladen worden, Möglichkeiten zu prüfen zur Revision der Verordnung für die kantonalen Maturitätsprüfungen. Zu einer Vernehmlassung sind wir bis dahin nicht eingeladen worden, doch ist uns eine solche zugesichert.

⑥ Fort- und Weiterbildung der Gymnasiallehrer im Kanton Bern

Die Arbeitsgruppe Weiterbildung der Mittelschullehrer ist aufgelöst worden. Als Verbindungsstelle zwischen der Zentralstelle für Lehrerfortbildung der ED einerseits und BGV/BSV andererseits wirkt die Projektgruppe Weiterbildung der Mittelschullehrer. Gesuche für Bildungsurlaube werden von der Deutschsprachigen Kommission für Lehrerfortbildung behandelt. Unsere Interessen werden in dieser Kommission von unserem ehemaligen Präsidenten Dr. H. P. Schüepp (Rektor am WG Bern Kirchenfeld) wahrgenommen.

⑦ Kommission für das höhere Lehramt

Herr Dr. Franz Zimmermann, Bern Kirchenfeld, tritt auf Ende März 1982 altershalber aus der KHL zurück. Der Vorstand des BGV hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober Dr. Peter Gerber, Deutsches Gymnasium Biel, als Nachfolger nominiert und der ED zur Wahl empfohlen. Die wertvolle Arbeit von Herrn Dr. Zimmermann sei an dieser Stelle bestens verdankt.

Abschliessend möchte ich allen Mitgliedern des BGV und ganz besonders dem Vorstand herzlich danken für das Vertrauen und die Unterstützung, die sie mir während meines ersten Amtsjahres als Präsident gewährleistet haben.

Der Präsident des BGV: *Dr. Arthur Reber*

Erfolgreicher Ungehorsam

Chorsingen. Mit Mädchen aus vier Parallelklassen. 9. Schuljahr. Keine leichte Aufgabe für den Lehrer. Bei so viel Schwatzlust. Zerstreutheit. Pubertätskrisen. Autoritätskrisen. Identitätskrisen. Schulkrisen. Häusliche Krisen. Freundschaftskrisen...

Der Lehrer lässt eine Gruppe die erste Stimme singen. Reine, helle, ergreifende Stimmen. Doch was ist das? Spontan summt da eine zweite Stimme mit. Erst zaghaft, dann unverkennbar. Jeder Anweisung zum Trotz.

Beweglicher Lehrer: «Das war eine gute zweite Stimme. Nochmals von vorn, und jetzt improvisiert diese ganze Gruppe eine zweite Stimme.»

Spannungsvolle Konzentration bemächtigt sich der Schülerinnen. Tastende Versuche erst. Ganz Ohr und ganz Stimme zugleich. Beim dritten Durchgang ertönt ein vielstimmiger Chor. Kanonischer Einsatz der Begleitstimmen. Aulafüllend. Schöpferisch. Beglückend. Fünfzig glänzende Augenpaare. Beste Voraussetzungen für anschließendes lustvolles Erarbeiten des gedruckten vorliegenden, des «offiziellen» dreistimmigen Satzes.

Ein Beispiel für aktivierenden, kreativen Unterricht. Für Improvisation aufgrund sorgfältiger Vorbereitung, klarer Zielvorstellungen. Für das Abholen der Schüler dort, wo sie stehen. Für das Kanalisieren schöpferischer Unbotmässigkeit auf ein wohlüberlegtes Ziel hin. Wurde nicht Initiative auch schon als erfolgreicher Ungehorsam definiert? Begnadet der Lehrer, der nicht nur vom präparierten Stoff auszugehen, sondern immer wieder auf die Schüler einzugehen versteht. Der für Schülerinitiative Freiraum gewährt.

Als die Schülerinnen in die Pause entlassen werden, tönt es vielstimmig weiter: im Korridor, in den Klassenzimmern... H. R.

HISPO

Geschichte und politische Wissenschaft

Die Referenten sprechen deutlich und eher langsam, so dass Lehrer, Gymnasiasten und Seminaristen deutscher Muttersprache gut folgen können. Die Diskussion ist mehrsprachig.

25 janvier 1982: J.-P. Delamuraz, (conseiller national, Lausanne: *La Suisse en pilotage automatique?*)

15 février 1982: J. Hersch, philosophe, Genève: *Les Jeunes - slogans et réalités*

22 mars 1982: J.-Cl. Piot, directeur de l'Office fédéral de l'agriculture, Berne: *Evolution de l'agriculture*

Les conférences commencent à 20 heures, à l'Auditorium de la Stadt- und Universitätsbibliothek, Münster-gasse 63, Berne. Entrée gratuite.

L'HISPO se propose essentiellement

- de promouvoir les études et recherches en histoire et en science politique;
- de développer les contacts entre ses membres et les relations avec les organisations apparentées;
- d'encourager les collaborations, échanges et publications en histoire, en science politique et dans les domaines voisins;
- et de contribuer ainsi aux études et à la culture de langue française dans le canton de Berne et en Suisse.

Toute personne, quelle que soit sa langue maternelle, peut devenir membre de l'HISPO. Elle recevra également le «Périodique» que l'HISPO se propose de publier.

Prière de verser la cotisation pour l'année 1982 au CCP HISPO 30 - 7453, Berne. Membre individuel: 15 francs. Couple: 25 francs. Etudiant et retraité: réduction de 5 francs. Membre collectif: 50 francs. - Le récépissé postal tient lieu de justification.

HISPO, Association d'histoire et de science politique, secrétariat général: Talbrunnli 8, 3098 Köniz.

L'Ecole bernoise

CROIX-ROUGE SUISSE SERVICE + JEUNESSE

Communication aux enseignants biennois

Les enseignants biennois ne peuvent pas toucher de subsides de la Commission Croix-Rouge Jeunesse du Jura bernois. La ville de Bienne est organisée de manière indépendante pour la vente du mimosa et gère un fonds propre. Les enseignants qui désirent faire appel à ce fonds (Fonds Mimosa) sont priés de s'adresser à M. le pasteur Hans Dreyer, président de la CR de Bienne, Zollhausstrasse 28, 2504 Bienne (téléphone 032 41 41 30).

Commission Croix-Rouge Jeunesse du Jura bernois

Centre de perfectionnement du corps enseignant

Cours et manifestations du mois de février 1982

1.14.2

Formation de base en TA, TM et EA. M. J.-R. Moeschler et plusieurs collaborateurs. Dès le 18 février à Moutier.

1.14.3

Education artistique - Activités créatrices: recherche textile. M^{me} A. Buess. Dès le 21 février à Moutier.

4.6.1

Evaluation du Plan d'études de travaux: à l'aiguille CIRCE I - 3^e et 4^e années scolaires. M^{me} D. Voirol. 3 février à Bienne.

4.6.3

Evaluation du Plan d'études de travaux à l'aiguille CIRCE I - 3^e et 4^e années scolaires. M^{me} E. Rust. 17 février à Tavannes.

4.7.1

Mathématique: nouveau programme de 9^e année (CIM) (suite cours 4.7.1 de 1981). MM. M. Ferrario et C. Felix. 4 février; 6 mai à Malleray.

5.2.1

Gym au jardin d'enfants (AEPSJB, IEP). AEPSJB et 2 spécialistes. Evillard.

5.8.1

Education musicale. M^{me} Ch. Stork. Dès le 15 février à Malleray.

5.8.2

Perfectionnement de l'enseignement musical à l'école primaire. M^{me} C. Bouduban. Dès le 13 février à Moutier.

5.29

Soins aux plantes d'appartement et hydroculture (USPM JB BR). MM. R. Waldvogel et M. Bertuchoz. Fin février à Bienne.

5.36

Ciselage sur bois (ACBMO). M^{lle} E. Eicher. 3, 10 et 24 février, 3 et 10 mars à Tavannes.

5.46.1

Anglais. M^{me} Sollberger-Billson, professeur. Dès le 17 février à Moutier.

5.66.3

L'évolution du rôle de l'Etat face à l'économie, à partir de quelques grandes affaires controversées (1874-1978). M. J.-J. Schumacher. 3, 10 et 17 février à Tramelan.

5.77

Groupe de travail: français. Responsables de l'enseignement du français.

5.82.3

Poupées et marionnettes. M^{me} A. Moeckli. Bienne.

5.82.4

Tissage. M^{me} P. Voelin. Dès le 17 février à Moutier.

5.85.2

Programmation (suite cours 5.85.2 de 1981). M. L. Chevrollet. Tavannes.

5.102.6

Excursion à ski de fond (IEP). IEP et M. Chaignat. 6 et 7 février à Mont-Soleil.

5.102.7

Gym - Jazz - Danse moderne (débutants) (IEP, AEPSJB). M^{lle} C. Burkhardt. Dès le 1^{er} février à Moutier.

5.102.8

Gym - Jazz - Danse moderne (moyens) (IEP, AEPSJB). M^{lle} C. Burkhardt. Dès le 1^{er} février à Moutier.

5.102.13

Natation et plongeon (AEPSJB). AEPSJB et 2 spécialistes. 27 février à Malleray.

5.103.2

Le christianisme: une religion? M. E. Dubois. 16 février, 2, 16 et 30 mars à Bienne.

5.107.3

Guitare I. M. A. Crevoisier. Dès le 25 février à Moutier.

5.107.4

Guitare II. M. A. Crevoisier. Dès le 25 février à Moutier.

5.110.13

Modelage, tournage. M^{lle} L. Delafontaine. Bienne.

5.110.14

Patchwork. M^{me} M. Petignat. Dès le 14 février à Moutier.

7.16

Réflexion sur l'utilisation de la TV éducative. M. L. Worpe, commissaire cantonal auprès de la RTVE.

7.17.2

Travaux à l'aiguille - CIRCE II (5^e et 6^e année). M^{me} G. Sauvain, expert de l'enseignement des ouvrages, Moutier.

8.2.2

Comment apprendre à chanter - Interprétation - Direction. M. F. Pantillon, maître de musique, chef de chœur, compositeur. Dès le 10 février à Berne.

9.4

Echange d'expériences. M. L. Chevrollet, directeur de l'école primaire, La Neuveville. Dès février à Tavannes.

Le directeur: W. Jeanneret

Avis important

Nous attirons l'attention de

- toutes les institutions, associations et animateurs qui ont organisé des cours et manifestations de perfectionnement;
- tous les participants à des cours isolés et non inscrits dans le livret de cours (cila, cours normaux suisses, Centre de Lucerne, etc.);
- tous les groupes de travail reconnus

sur le fait que les décomptes (subventions, frais) doivent parvenir à la Direction du Centre de perfectionnement, rue de l'Hôtel-de-Ville 16, 2740 Moutier, *jusqu'au 1^{er} décembre, au plus tard.* Passé ce délai, aucun décompte ou demande ne pourra être pris en considération.

Nous rappelons qu'une demande préalable de subvention doit être obligatoirement adressée au Centre de perfectionnement, deux mois avant la date du début du cours.

Die Dezembersession des Grossen Rates

Der Grosse Rat des Kantons Bern versammelte sich im Dezember 1981 zu einer ausserordentlichen Session, um während fünf Tagen die aus der September- und der Novembersession verschobenen Schulgeschäfte zu beraten.

Hauptgegenstand war die erste Lesung des revidierten Gesetzes über die Universität. Nachdem ein erster Anlauf in den Siebzigerjahren scheiterte, zeigte nun auch die Vorberatung der auf das nötigste beschränkten Revision, wie schwer es ist, in schulpolitischen Fragen eine tragende Mehrheit zu finden. Hauptgegenstand der Diskussionen war nicht das Kernstück der Vorlage, die neue Führungsstruktur der Universität, sondern die Organisation der Studentenschaft, die von der Regierung bewusst aus der Reform ausgeklammert worden war. Der Rat tat sich schwer mit den Jugendproblemen an der Universität, und über die Organisation der Studenten und deren Vertretungsrechte auf Fakultätssebene ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Weil er mit den vorgeschlagenen Lösungen unzufrieden war, stimmte ein beträchtlicher Teil des Rates in der Schlussabstimmung gegen das Gesetz.

Anschliessend beriet das Kantonsparlament noch eine lange Reihe persönlicher Vorstösse.

Die in ein Postulat umgewandelte Motion Kipfer betreffend kleine Schulklassen wurde überwiesen. Damit wird die Regierung beauftragt, eine Revision der Richtlinien für die Schülerbestände pro Klasse zu prüfen und die geltenden Bestimmungen den heutigen Bedingungen anzupassen.

Die Motion Erba, mit der die Schliessung der drei noch bestehenden deutschsprachigen Klassen im Berner Jura, darunter auch derjenigen der Landwirtschaftlichen Berufsschule von Tavannes, erzwungen werden sollte, wurde vom Rat abgelehnt.

Gegen den Willen der Regierung mit 93 gegen 18 Stimmen überwiesen wurde eine Motion von Grossrat Burren, in welcher für die Lehrerseminare im deutschsprachigen Kantonsteil mehrere regionale Aufsichtskommissionen anstelle der bisher einzigen Seminarcommission verlangt werden.

Ebenfalls gegen den Willen der Regierung überwies der Rat die Motion Rychen, durch die für die Seminaristen die Möglichkeit verlangt wird, die Rekrutenschule grundsätzlich während der Ausbildungszeit zu absolvieren. Obschon der Motionär in der Diskussion gewisse Einschränkungen und den Seminaren die nötige Zeit zum Schaffen der Voraussetzungen zubilligte, bedeutet dieser Beschluss doch einen schwerwiegenden Eingriff in die sich in der Realisierungsphase befindliche Ausbildungsreform.

Grossrat Katz verlangte eine Revision der Stellvertretungs-Verordnung, damit Stellvertreter bei längeren Anstellungen im Krankheitsfall besser als jetzt geschützt sind. Die Regierung wollte den Vorstoss als Postulat annehmen. Weil er aber ganz offen formuliert war, wurde er vom Rat mit grossem Mehr als Motion angenommen.

Mit 65 zu 0 Stimmen nahm er auch die Motion Kipfer an, mit welcher die Regierung beauftragt wird, die im Kulturförderungsgesetz vorgesehenen Dekrete auszuarbeiten.

Grossrat Egli verlangte in einer Motion die Änderung der Bestimmungen im Gesetz über die Ausbildungsbeiträge, durch welche der Anspruch auf Stipendien erlöscht, wenn zwischen dem Schulaustritt und dem Besuch eines 10. Schuljahres ein Zwischenjahr eingeschaltet wird. Der Grosse Rat stimmte mit grossem Mehr zu. Das tat er auch bei der Motion Bärtschi, welche zum Ziel hat, das Ausbildungsangebot über Geriatrie (Altersheilkunde) zu verbessern.

Mit der Überweisung der dringlichen Motion Beiner wurde der Regierung die Möglichkeit gegeben, dem Stadttheater Bern durch erhöhte Beiträge aus der gegenwärtigen Finanzklemme zu helfen. Ebenso ermöglicht die Zustimmung zum Postulat Steinlin die finanzielle Unterstützung von Kursen für Indochinaflüchtlinge.

Mit einem heissen Schulproblem beschäftigt sich ein Postulat Witschi: in ihm werden Massnahmen verlangt, um die unbefriedigende Situation mit den Teilpensenlehrern zu verbessern. Die Erziehungsdirektion erwartet Vorschläge des Lehrervereins. Der Rat überwies das Postulat.

Das gleiche tat er gegen den Willen der Regierung mit dem Postulat Dauwalder, in welchem die Behörden beauftragt werden, zu prüfen, wie die günstige Abgabe alkoholfreier Getränke und gesunder Mahlzeiten in Schülerkantinen gefördert werden kann.

Ein dringliches Postulat Robert verlangt eine Überprüfung des Auftrages, der Strukturen, der Organisation, des Betriebes und der Verantwortlichkeiten an der Volkshochschule Bern, welche sich in einer Krise befindet. Der Rat überwies das Postulat mit grossem Mehr.

Auch bei den zehn behandelten Interpellationen fanden sich einige heisse Fragen:

- Beurlaubungspraxis für Lehrer (es werden fast 500 Lehrer im Jahr beurlaubt, meistens unbesoldet)
- Altersentlastung (Lehrer verlieren den Anspruch, wenn sie nur noch ein Teilpensum unterrichten)
- Gefahren beim Skifahren (Helmpflicht wäre fragwürdig)
- Förderung der Allgemeinmedizin
- Heilpädagogik (Schaffung eines heilpädagogischen Seminars)
- französischsprachige Schule in Bern
- interkantonale Schulkoordination (Stand der Arbeiten)
- Entschädigungen im freiwilligen Schulsport
- Frauen in den Fachkommissionen für Kulturelles
- Schülerbestände in Bern-West (299 Fünfteler in 10 Klassen)

Die Mehrzahl der Interpellanten war von der Antwort nicht oder nur teilweise befriedigt.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Besprechung mit der Erziehungsdirektion

Donnerstag, den 3. Dezember 1981, 14 bis 15.30 Uhr

Teilnehmer

Von der Erziehungsdirektion: Die Herren Erziehungsdirektor Henri-Louis Favre, Hans Ulrich Bratschi, Urs Kramer, Roland Müller und Hanspeter Riesen.

Vom BLV: Frau Liselotte Rickhaus und die Herren Heinrich Riesen, Ulrich Thomann, Hansulrich Wyler und Moritz Baumberger.

Hochschulzugang für Primarlehrer

Nach der Begrüssung durch den Erziehungsdirektor erkundigte sich Hansulrich Wyler im Auftrag der Vereinsleitung nach dem Stand der Dinge betreffend den Hochschulzugang für Primarlehrer. Der BLV ist froh und dankbar für das Engagement der Behörden in dieser Frage. Für die Berufswahl, insbesondere für die Wahl zwischen Gymnasium oder Lehrerseminar, hat ein allfälliger Entscheid grosse Bedeutung. Im Hinblick auf die Rekrutierung für zukünftige Primarlehrer ist es wichtig, dass bald entschieden wird.

Erziehungsdirektor Favre erinnerte an die 1977 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren beschlossenen Empfehlungen. Danach sollen der maturitätsgebundene und der seminaristische Ausbildungsweg für Primarlehrer grundsätzlich völlig gleichwertig sein. Träger eines Patents, das aufgrund einer seminaristischen Ausbildung von wenigstens fünf Jahren nach neun Jahren obligatorischer Schulzeit erworben wurde, sollen an allen Fakultäten (ausgenommen der medizinischen und jenen der Eidgenössischen Technischen Hochschulen) zugelassen werden. Vorbehalten bleiben allfällige Ergänzungsprüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im selben Jahr seine Bereitschaft erklärt, die notwendigen Massnahmen für die Verwirklichung dieser Empfehlung zu treffen. In der grossen Konferenz, die am 9. November 1981 unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors die damit zusammenhängenden Fragen besprochen hat und an welcher der BLV durch eine Delegation vertreten war, hat die Universität ihre Bereitschaft gezeigt, auf das Anliegen einzutreten. Die Teilnehmer werden im Anschluss an die Sitzung eine Dokumentation samt Entscheiden über das künftige Vorgehen erhalten.

Hanspeter Riesen ergänzte, dass die in der Verwirklichung stehende erneuerte fünfjährige Lehrerausbildung tatsächlich die Voraussetzung für den Hochschulzugang erfülle.

Urs Kramer erklärte, dass als erstes ein Terminkalender festgelegt werden müsse, damit im Jahr 1982 der Regierungsrat die notwendigen Bestimmungen und Termine festlegen könne. Voraussetzung sei allerdings die Mithilfe aller interessierten Gruppen, insbesondere auch der Seminarlehrer. Wahrscheinlich könne die volle Anwendung der Empfehlungen der EDK erst nach einer gewissen Übergangsfrist in Kraft gesetzt werden. Im Zusammenhang mit der Rekrutierungsfrage konnte Kramer mitteilen, dass in diesem Herbst mit 635 Bewerbern ungefähr die Zahlen der letzten Jahre für Anmeldungen an den Seminaren erreicht worden seien und

dass sich bisher 92 Primarlehrer an der Universität Bern haben immatrikulieren lassen.

Raumplanung für das Sekundarlehramt

Im Namen von BMV-Präsident Andreas Gerber, der sich entschuldigen lassen musste, erkundigte sich Ulrich Thomann nach den Bauplänen für die provisorisch im alten Tierspital untergebrachten Sekundarlehrämter der Universität Bern.

Erziehungsdirektor Favre legte eine Reihe von Umständen dar, welche die Raumplanung der Universität beeinflussen. In der Nähe des alten Tierspitals soll das neue Zentrum für Datenverarbeitung errichtet werden. Der Staat möchte das Areal der Suchard/Tobler in der Länggasse kaufen. Hier hat aber auch die Stadt gewisse Bedürfnisse angemeldet. Mit dem Wegzug des Seminars Bern auf die Lerbermatte wird das alte «Oberseminar» frei.

Urs Kramer ergänzte, dass die Sekundarlehrämter noch für einige Zeit am bisherigen Standort bleiben müssen. Geplant sei eine Verlegung in die Räume des heutigen Seminars Bern. Wegen der notwendigen Umbauten und Instandstellungsarbeiten dieser Schulanlage könne ein Umzug der beiden Sekundarlehrämter voraussichtlich erst 1987 stattfinden. Inzwischen müsse mit Provisorien gearbeitet werden. Zuständig für die Planung sei die Abteilung Hochschulwesen in Verbindung mit dem Universitätsverwalter.

Kredite für die Lehrerfortbildung

Der Kurssekretär des BLV, Heinrich Riesen, wies mit einiger Besorgnis darauf hin, dass im Budget 1982 die Kredite für die Lehrerfortbildung gekürzt worden sind und dass Aussenstehende ohne Sachkenntnis sich negativ über die Wirksamkeit und den Nutzen der Fortbildungsveranstaltungen geäußert haben. Er dankte der Erziehungsdirektion für ihre Arbeit und ihren Einsatz zugunsten einer reichhaltigen und freiheitlichen Lehrerfortbildung. Der rasche Wechsel von Wissen, Methoden und Ansprüchen, aber auch die gesteigerte Belastung, welcher heute die Lehrer aller Stufen ausgesetzt sind, erfordern eine intensive Fortbildung. Die Grundausbildung kann weder alles lehren noch den zukünftigen Wandel vorausnehmen. Wenn jeder der rund 10 000 Berner Lehrer nur ein Minimum von jährlich einer Kurswoche des freiwilligen Angebotes besuchen würde, müssten die Kredite mehr als verdoppelt werden. Die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse aufgrund der vielfältigen persönlichen, beruflichen und örtlichen Situationen erfordern ein entsprechend vielfältiges Fortbildungsangebot. Der entscheidende Faktor in der Schule ist der Lehrer. Fortbildungskurse sollen ihm helfen, seinen Unterricht kind- und sachgerechter zu gestalten und seine berufliche Aufgabe bewusster zu erleben. Die Lehrerfortbildung ist eine der wenigen Möglichkeiten, die Schule wirksam zu verbessern. Die für sie nötigen Kredite dürfen nicht gekürzt werden.

Erziehungsdirektor Favre legte dar, dass mit der Finanzdirektion Gespräche stattfinden werden, um die Kürzung künftig zu vermeiden.

Urs Kramer führte aus, dass die bisherigen Kredite, als Rahmenkredite konzipiert, jeweils nur etwa zu drei Vierteln gebraucht worden seien und dass die Finanzdirektion die Kürzung vorgenommen habe. Sie sei allerdings bereit, Nachkrediten zuzustimmen. Im übrigen

müsse darauf hingewiesen werden, dass ein Teil der Lehrerfortbildung, zum Beispiel die Semesterkurse oder teilweise die Fortbildung im Rahmen der Seminarreform, nicht über den von Kurssekretär Riesen erwähnten Kredit finanziert werde. Es sei denkbar, dass bei einer weiteren Verschlechterung der Finanzlage des Kantons bei der Lehrerbildung gewisse Prioritäten gesetzt und deshalb bestimmte Bereiche zeitlich zurückgestellt werden müssten.

Die Erziehungsdirektion muss auch der Kritik aus den Gemeinden und von Inspektoren wegen allzuhäufiger Abwesenheit von Lehrern Rechnung tragen. Es ist deshalb nötig, ein vernünftiges Mass für Fortbildungsveranstaltungen während der Schulzeit zu finden.

Kurssekretär Riesen stellte fest, dass der BLV praktisch nur freiwillige Fortbildungskurse ausserhalb der Unterrichtszeit durchführe. Er bedauerte, dass die Fortbildung nun für ihre Sparsamkeit und das Nichtausnützen der gesprochenen Kredite mit Kürzungen bestraft werde. Das fördere ein falsches Verhalten gegenüber den Steuergebern.

Zentralsekretär Baumberger wies darauf hin, dass wegen den unterschiedlichen Feriendaten für einen Teil der Lehrer Kursbesuche während der Schulzeit unvermeidbar sind.

Vernehmlassungsfristen

Im Anschluss an die Vernehmlassung zu den Stundentafeln der Lehrpläne für den deutschsprachigen Kantonsteil trug Ulrich Thomann Forderungen von BLV-Mitgliedern vor:

- die angesetzten Fristen müssen ein seriöses Erarbeiten der BLV-Stellungnahmen ermöglichen
- und die Vernehmlassungsteilnehmer sollten über das Resultat informiert werden.

Das Geschäftsreglement des BLV schreibt als Minimalfristen für vereinsinterne Verfahren vor:

- mindestens zwei Wochen für Umfragen bei Sektionspräsidenten,
- mindestens vier Wochen für Umfragen bei Sektionsvorständen und
- mindestens sechs Wochen für Umfragen bei Sektionen.

In der Ferienzeit sind die Fristen entsprechend zu verlängern.

Erziehungsdirektor Favre zeigte Verständnis für das Anliegen des BLV. Seiner Direktion sind aber auch bestimmte Fristen gesetzt. Durch rechtzeitige Kontaktnahme könnten sicher meistens die bestmöglichen Lösungen gefunden werden.

Hans Ulrich Bratschi bestätigte den guten Willen der Erziehungsdirektion. Häufig ist aber eine Vernehmlassung durch Sachzwänge oder durch die zum voraus festgelegten Terminpläne für eine komplizierte Projektorganisation festgelegt. Manchmal entstehen auch Engpässe, wenn die Vernehmlassungsunterlagen erst verspätet bereitgestellt werden können.

Die Vernehmlassung zu den Stundentafeln war jedenfalls keine Alibiübung. Die umfangreichen Vernehmlassungsergebnisse sind innerhalb von 14 Tagen zusammengestellt und bei der Weiterarbeit berücksichtigt worden. Die zuhanden der Fachgruppen von der Erziehungsdirektion verabschiedeten Stundentafeln beweisen, dass die Konsequenzen aus der Vernehmlassung gezogen worden sind. In einem der nächsten Amtlichen Schul-

blätter wird eine zusammenfassende Orientierung erscheinen. Interessenten haben zudem die Möglichkeit, sich über die provisorisch beschlossenen Stundentafeln samt Kommentar bei der Projektleitung der Erziehungsdirektion zu orientieren.

Urs Kramer begründete die späte Information zu diesem Thema damit, dass die Weiterarbeit Priorität hatte. Durch die grosse Zahl anstehender Arbeiten für den Regierungsrat, das Parlament usw. arbeiten alle Dienststellen der Erziehungsdirektion unter ausserordentlichem Zeitdruck. Dem berechtigten Wunsch des BLV nach wirksamer Mitsprache der Lehrer kann durch folgende Massnahmen Rechnung getragen werden:

- frühzeitige Anmeldung voraussehbarer Vernehmlassungen,
- wenn möglich Rücksprache vor dem Fixieren der Termine,
- Beteiligung von Lehrern in den Vorverfahren, wie zum Beispiel bei den Lehrplanarbeiten.

Zentralsekretär Baumberger zeigte anhand der gegenwärtig laufenden Vernehmlassung zur Privatschulinitiative, dass für den BLV der Termin vom 20. Januar 1982 unmöglich einzuhalten ist, weil eine Stellungnahme erst am 27. Januar vom Kantonalvorstand verabschiedet werden kann.

Die Erziehungsdirektion erklärte sich bereit, die BLV-Stellungnahme nach diesem Zeitpunkt entgegenzunehmen.

Dezembersession

Erziehungsdirektor Favre wies auf die ausserordentliche Dezembersession des Grossen Rates hin, welche zur Beratung der Schulgeschäfte notwendig geworden ist. Die im Hinblick auf Artikel 15 des zu revidierenden Universitätsgesetzes durchgeführte Umfrage bei den Studenten ergab eine eindeutige Stellungnahme zugunsten der Zwangsmitgliedschaft.

Die Kommission zur Beratung der Initiative «Uni für Alle» hat den Entscheid betreffend die Abstimmungsempfehlung bis nach der Beratung des Universitätsgesetzes hinausgeschoben.

Die Kommission zur Beratung des Grossratsbeschlusses betreffend die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ist mit knappem Mehr auf das Geschäft eingetreten und hat das vorgeschlagene Teilobligatorium abgelehnt. Mit der Aufhebung des 1952 eingeführten Fünfwochenkurses würde die Bestimmung von 1925 wieder in Kraft treten, welche den Gemeinden das Recht einräumt, für ihre Töchter das Obligatorium zu beschliessen. Die Erziehungsdirektion wird aufgefordert, die freiwilligen Hauswirtschaftskurse zu fördern.

Neben den genannten wichtigen Schulgeschäften stehen auch noch die Initiative «Fördern statt auslesen» und die Privatschulinitiative zur Diskussion. In der Dezembersession sind 22 persönliche Vorstösse zu Kultur- und Schulfragen zu behandeln. An Arbeit fehlt es der Erziehungsdirektion jedenfalls nicht. Sie ist froh für die Bereitschaft des BLV, Lösungen für die anstehenden Probleme suchen zu helfen.

Dem Dank des Erziehungsdirektors für die Mitarbeit des BLV fügte dessen Kurssekretär den besonderen Dank an den iuristischen Sekretär der Erziehungsdirektion, Roland Müller, hinzu. Dieser hat zum Gelingen des Fortbildungskurses «Rechtsfragen im Schulltag» aus seiner reichen Erfahrung schöpfend und mit

seinen sicheren Kenntnissen in besonders nachhaltiger Weise beigetragen.

Die nächste Besprechung findet am 18. Februar 1982 statt.

Dieser Bericht wurde vor der Veröffentlichung den Gesprächsteilnehmern unterbreitet.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Das Problem

Normalerweise müssen wir geschuldete Beträge erst bezahlen, wenn die Rechnung bei uns eingetroffen ist, und eine allfällige Pflicht zum Bezahlen von Verzugszinsen beginnt gewöhnlich noch später und setzt eine Mahnung voraus. Anders ist jedoch die Lage, wenn eine feste Verfallzeit vereinbart ist oder wenn öffentliches Recht zur Anwendung kommt.

So hatten wir kürzlich eine Einsprache gegen

Fälligkeit und Verzugszins für Einkaufssummen der Bernischen Lehrerversicherungskasse

zu beurteilen.

Die zivilrechtlichen Einwände hielten der Prüfung durch die Kassenjuristen nicht stand.

Rechte und Pflichten eines Kassenmitgliedes beginnen mit dem Aufnahmeterrnin, normalerweise also mit dem Beginn eines Schulsemesters. Von diesem Zeitpunkt weg ist das Mitglied versichert, und von diesem Zeitpunkt weg sind gemäss Artikel 12 der Kassenstatuten die Mitgliederbeiträge und gemäss Artikel 21, Absatz 7, allfällige Einkaufssummen geschuldet und gegebenenfalls zu verzinsen, selbst wenn der Aufnahmeentscheid und die Berechnung der Beiträge und Einkaufssummen später erfolgen.

Dieses Vorgehen entspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Vor und nach Amtsantritt erfasste Lehrer werden auf den gleichen Zeitpunkt versichert und haben auf den gleichen Zeitpunkt ihre eigenen Leistungen zu erbringen. Es wäre nicht richtig, wenn die aus administrativen Gründen erst mehrere Monate später erfassten Versicherten durch den Zinsgewinn bevorteilt würden. Zudem müsste der dadurch entstehende Zinsverlust der Kasse von allen Versicherten und Arbeitgebern gemeinsam getragen werden.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Le problème

Normalement, il n'y a lieu de payer les sommes dues qu'à la réception de la facture. Une éventuelle obligation de payer des intérêts moratoires n'intervient que plus tard et suppose une sommation préalable. La situation est toutefois différente lorsqu'une échéance fixe a été convenue ou lorsqu'il s'agit de droit public.

Récemment, un membre a déposé un recours contre

l'échéance et les intérêts moratoires pour des sommes de rachat à la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois (CACEB).

Ce recours n'a pas été admis par les juristes de la Caisse.

Les droits et les devoirs d'un sociétaire commencent au moment de son admission dans la Caisse, soit, en principe, au début d'un semestre scolaire. C'est à partir de ce moment que le membre est assuré et qu'il doit payer les cotisations, conformément à l'article 12 des statuts de la Caisse, et les éventuelles sommes de rachat, conformément à l'article 21, paragraphe 7. Les cotisations et les sommes de rachat sont, cas échéant, passibles d'intérêts, même si la décision et le décompte ne sont communiqués que plus tard.

Cette procédure correspond au principe de l'égalité de traitement. Avant et après leur entrée en fonction, les enseignants concernés sont tous assurés au même moment et redevables des mêmes cotisations au même moment. Il ne serait pas correct que les assurés qui, pour des raisons administratives, ne sont avertis que plus tard, soient avantagés par le gain des intérêts. Ce seraient alors tous les assurés et les employeurs qui auraient à supporter conjointement la perte correspondante.

Secrétariat de la SEB: *Moritz Baumberger*
Adaptation française: *Yves Monnin*

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17 (evtl. über 037 39 21 86 erreichbar).

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.